

1) Zwischenfruchtanbau im Sommer 2014

Stand: 15. April 2014

Schon jetzt sollte der Zwischenfruchtanbau 2014 geplant werden. Leider gibt es dazu noch kein genehmigtes ÖPUL-Programm. Die nachfolgenden Ausführungen bauen daher auf der Einreichversion mit folgenden Regelungen für die Begrünung auf:

Die Betriebe haben sich zwischen zwei Begrünungssystemen zu entscheiden:

- Begrünung/ Zwischenfrucht
- Begrünung/ System Immergrün.

Darüber hinaus soll es wieder die Maßnahme Mulch- und Direktsaat geben, die um Strip Till erweitert wurde.

Die Maßnahme Mulch- und Direktsaat (inkl. Strip Till) ist nur mit Begrünung/Zwischenfrucht, nicht aber mit Begrünung/ System Immergrün kombinierbar. Ein absätziges Strip Till-Verfahren ist bei beiden Systemen möglich (v.a. auf schweren Böden erfolgt z.B. schon im Herbst eine streifenweise Lockerung der späteren Saatreihen in der bestehenden Begrünung. Die Erde friert in diesem Bereich auf und ermöglicht damit die spätere Einbettung des Saatgutes in ausreichend Feinerde).

Begrünung/ Zwischenfrucht

Variante	Anlage spätestens am	Frühester Umbruch am	Einzuhaltende Bedingungen
1 Teilnahme erst ab Sommer 2015 möglich	31.07.	15.10.	<input type="checkbox"/> Ansaat einer Bienenmischung aus mindestens 5 insektenblütigen§§§§ Mischungspartnern; <input type="checkbox"/> Befahrungsverbot bis 30.09. (ausgenommen Überqueren der Fläche); <input type="checkbox"/> Nachfolgend verpflichtender Anbau von Wintergetreide im Herbst.
2 Teilnahme erst ab Sommer 2015 möglich	31.07.	15.10.	<input type="checkbox"/> Ansaat aus mindestens 3 verschiedenen Mischungspartnern; <input type="checkbox"/> Nachfolgend verpflichtender Anbau von Wintergetreide im Herbst.
3	20.08.	15.11.	<input type="checkbox"/> Ansaat aus mindestens 3 verschiedenen Mischungspartnern.
4	31.08.	15.02.	<input type="checkbox"/> Ansaat aus mindestens 3 verschiedenen Mischungspartnern;
5	20.09.	01.03.	<input type="checkbox"/> Ansaat aus mindestens 2 verschiedenen Mischungspartnern;
6	15.10	21.03	<input type="checkbox"/> verpflichtender Einsatz folgender winterharter Kulturen: Grünschnittroggen nach Saatgutgesetz, Pannonische Wicke, Zottelwicke, Wintererbse laut Saatgutgesetz, oder Winterrübsen.

§§§§ Insektenblütige Pflanzen werden von Insekten bestäubt

Förderungsvoraussetzungen

- Mindestackerfläche für die Teilnahme 3 ha im 1. Jahr der Verpflichtung
- Jährliche flächendeckende Begrünung gemäß der im Herbstantrag beantragten Varianten:
 - * Stichtag für das Ausmaß der Ackerflächen ist jeweils der 1. Oktober
 - * jährliche Begrünung von zumindest 10% der Ackerfläche (ohne Ackerfläche die in die Maßnahmen „Naturschutz“(19), „Weiterführung von K 20-Flächen des ÖPUL 2000“, sowie in die Maßnahmen „Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Ackerflächen“ (17) und „Vorbeugender Oberflächengewässerschutz auf Ackerflächen“ (18) eingebracht sind)
- Verzicht auf mineralische N-Düngung im Begrünungszeitraum
- Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln vom Zeitpunkt der Anlage der Begrünung bis zum Ende des Begrünungszeitraumes
- Verzicht auf Bodenbearbeitung während des Begrünungszeitraums (ausgenommen für Strip Till-Verfahren)

Ausmaß der Förderung

Begrünte Fläche	Euro/ ha Begrünung
Variante 1 Bienenweide	200
Variante 2	160
Variante 3	160
Variante 4	170
Variante 5	130
Variante 6	120

Begrünung – System Immergrün

Mindestackerfläche für die Teilnahme 3 ha im 1. Jahr der Verpflichtung

Ganzjährige, flächendeckende Begrünung von mindestens 85% der Ackerflächen (ohne Flächen die in die Maßnahmen „Naturschutz“ (19), sowie „Weiterführung von K20-Flächen des ÖPUL 2000“ eingebracht sind);

* Mindestanlagedauer von Zwischenfruchtkulturen: 35 Tage;

* Zeitfenster

Maximaler Zeitraum zwischen:

- Ernte Hauptfrucht – Anlage Zwischenfrucht: 30 Tage

- Umbruch Zwischenfrucht – Anbau Hauptfrucht: 30 Tage

- Ernte Hauptfrucht – Anbau Hauptfrucht: 50 Tage

Zwischenfrüchte sind bis spätestens

* 20.09. bei abfrostenden Kulturen

* 01.10. bei winterharten Kulturen

aktiv anzulegen

Schlagbezogene Aufzeichnungen über folgende Termine:

* Ernte Hauptkultur;

* Anlage und Umbruch Zwischenfrucht (Begrünung);

* Anlage Nachfolgekultur

Verzicht auf mineralische N-Düngung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Ansaat bis Umbruch) auf Zwischenfrüchten

Verzicht auf Bodenbearbeitung während des Begrünungszeitraums (ausgenommen für Strip Till-Verfahren)

Ein Umstieg in die Maßnahme Zwischenfrucht ist bis spätestens Herbst 2016 möglich, wobei im Herbst vor Verpflichtungsbeginn der Maßnahme Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfrucht nur angelegte Begrünungen der Varianten 4, 5 und 6 der Maßnahme Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfrucht anerkannt und abgegolten werden!

Ausmaß der Förderung: 80 Euro/ha Ackerfläche

Maßnahme: Mulch- und Direktsaat (inkl. Strip Till)

Förderungsvoraussetzungen

- Teilnahme an der Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“ (6).
- Jährliche, Mulchsaat, Direktsaat oder Saat im Strip-Till-Verfahren im Anschluss an die Begrünungsvarianten 4 oder 5 zum Anbau von Zuckerrübe, Getreide, Mais, Soja, Kartoffeln, Kürbis, Sonnenblumen oder Ackerbohnen.
- Maximaler Zeitraum zwischen der 1. Bodenbearbeitung und dem Anbau der Folgekultur sind 4 Wochen.
- Wendende Bodenbearbeitung und Tiefenlockerung unzulässig.

Ausmaß der Förderung

Fläche	Euro/ha
Getreide	30
Andere zulässige Kulturen	60

Schlussfolgerung für den Begrünungsanbau im Sommer 2014:

Jeder Betrieb muss sich grundsätzlich für ein Begrünungssystem entscheiden.

Das System Begrünung/Zwischenfrucht weist derzeit keinen Höchst-Begrünungs-Prozentsatz auf. Dieses System ist mit Mulch- und Direktsaat (inkl. Strip Till) kombinierbar. Dies können wichtige Argumente für manche Betriebe sein, sich für dieses System zu entscheiden. Es gibt aber keine Variante H mehr. Hauptfrüchte wie Raps, Luzerne, Klee etc. zählen nicht mehr als Begrünung. Ein Pflanzenschutzmitteleinsatz ist vom Begrünungsanbau bis zum Ende des Begrünungszeitraumes verboten. Bei den Begrünungsvarianten 1-5 muss die Begrünungsmischung aus mehreren Mischungspartnern bestehen. Bei der Begrünungsvariante 6 muss die winterharte Begrünung bis spätestens 15.10. angebaut werden.

Begrünung/System Immergrün ist für alle Betriebe interessant, die garantieren können, dass in den nächsten Jahren mind. 85% ihrer Ackerfläche im Sommer/Herbst/Winter mit einer Hauptfrucht oder Zwischenfrucht bedeckt sind. Damit ist der Schutz der Böden vor UV-Strahlung, vor dem Aufprallen von Niederschlägen auf Bodenkrümel und vor Erosion bestmöglich gewährleistet. Betriebe, die aufgrund ihrer speziellen Situation aber mehr als 15% ihrer Ackerfläche ohne Bedeckung über den Winter gehen lassen wollen oder denen der Zeitraum von max. 30 Tagen zwischen Umbruch der Begrünung und Anbau der Folgekultur im Frühjahr zu kurz ist, werden sich daher nicht für das System Immergrün entscheiden. Ein Pflanzenschutzmitteleinsatz ist vom Begrünungsanbau bis zum Umbruch verboten (kein Abspritzen von nicht abgefrorenen Begrünungspflanzen, Unkräutern oder Ausfallgetreide vor dem Umbruch). Es gibt keine Mindestanzahl an Mischungspartnern. Der späteste Anbau einer winterharten Begrünung muss am 1.10. erfolgen. Dies kann nach späträumenden Kulturen wie z.B. Mais, Sojabohne etc. schwierig sein. Es ist aber ein späterer Anbau von Wintergetreide möglich.

Es erscheint sinnvoll, zuerst zu entscheiden, welches Begrünungssystem aufgrund dieser pflanzenbaulichen Kriterien am besten zum eigenen Betrieb passt. Erst danach sollte die Überlegung einer Förderungsoptimierung stehen. Ungünstig wäre, nur aufgrund betriebswirtschaftlicher Überlegungen ein System zu wählen und in den Folgejahren immer zu ungünstigen Zeitpunkten eine Bodenbearbeitung und den Anbau durchzuführen.

Im Sommer 2014 wird es keine Möglichkeit für die Beantragung der Varianten 1 und 2, sondern nur für die Varianten 3 -6 bzw. das System Immergrün geben. Dennoch erscheint es sinnvoll, schon jetzt Methoden am eigenen Betrieb auszuprobieren, die frühe Aussaattermine

ermöglichen. Dies können die Mährdruschaat und Vordruschaat sein. Details dazu finden Sie in einem eigenen Artikel
DI Willi Peszt
Bgl. Landwirtschaftskammer



Früher Anbau von Zwischenfrüchten lohnt sich!
Von links nach rechts: Anbau Ende August, Mitte August, Ende Juli, Mitte Juli

DI Willi Peszt,
Burgenländische Landwirtschaftskammer
Mai 2014

